

Zahnsteiner Tageblatt

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 2.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1861. — Fernsprecher Nr. 28.

Beginn. Preis durch die
Gesetzgebungsbehörde oder durch
den Kreisrat zu bestimmen. 1.00
Mark. Druck des Dohr Druck
von Bonn 1.32 Mark.

Nr. 59

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schödel in Oberlahnstein.

Samstag, den 13. März 1915.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Edward Schödel in Oberlahnstein

53. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung über Erhebungen der Vorräte von Kartoffeln.

Vom 4. März 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Wer Vorräte von Kartoffeln mit Beginn des 15. März 1915 in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Vorräte der zuständigen Behörde anzuzeigen, in denen Bezirke die Vorräte lagern.

Die Anzeige über Vorräte, die sich an dem Erhebungs- tag auf dem Transporte befinden, ist unverzüglich nach dem Empfang von dem Empfänger zu erstatten.

Vorräte unter fünfzig Kilogramm unterliegen der An- zeigepflicht nicht, sofern nicht die Landeszentralbehörde an- ordnet, daß die Anzeigen sich auf solche Vorräte mit erstref- fen sollen.

§ 2. Die Aufforderung zur Erstattung der Anzeige kann durch öffentliche Bekanntmachung oder durch Anfrage bei den zur Anzeige Verpflichteten erfolgen.

§ 3. Die Anzeige ist der zuständigen Behörde bis zum 17. März 1915 zu erstatten.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimm- ten Behörden haben eine Nachweisung über die ermittelten Vorräte (nach größeren Verwaltungsbezirken getrennt) bis zum 29. März 1915 beim Kaiserlichen Statistischen Amte anzuliefern. Wenn die Anzeigepflicht auf Vorräte unter fünfzig Kilogramm erstreckt worden ist (§ 1 Abs. 3), so ist das Ergebnis gesondert nachzuweisen.

§ 4. Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftrag- ten Beamten sind befugt, zur Ermittlung richtiger An- gaben Vorratsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Vorräte von Kartoffeln zu vermuten sind, zu untersuchen und die Bücher des zur Anzeige Verpflichteten zu präsen- tieren.

§ 5. Wer vorsätzlich die Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige An- gaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden.

Wer fahrlässig die Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist er- stattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Un- chersmögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten be- straft.

§ 6. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestim- mungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 7. Der Reichskanzler wird ermächtigt, eine zweite Erhebung der Kartoffelvorräte im April oder Mai 1915 anzuordnen. Auf diese finden die vorstehenden Bestimmun- gen entsprechende Anwendung.

§ 8. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Ver- fassung in Kraft.

Berlin, den 4. März 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers,
Deßbrück.

Anweisung

für die laut Bundesratsverordnung vom 4. März 1915 (RGBl. Nr. 29)

erstmalig am 15. März 1915

anzunehmende Erhebung der Vorräte an Kartoffeln.

1. Die Durchführung der Erhebung liegt den Ortsbe- hörden ob, die jede mögliche Vorkehrung dafür zu treffen ha- ben, daß die vorgeschriebenen Anzeigen über Vorräte, die 1 Zentner (= 50 Kilogramm) und mehr betragen, lückenlos und rechtzeitig bei ihnen eingehen. Anzeigepflichtig ist je- der, der Kartoffeln in Mengen von 1 Zentner (= 50 Kilo- gramm) und mehr im Gewahrsam hat, gleichviel ob er der Eigentümer ist oder nicht. Die Anzeigen haben in der Ge- meinde zu erfolgen, in der die Kartoffeln sich befinden, un- ter Umständen also in mehreren Gemeinden, worauf seitens der Ortsbehörde besonders hinzuweisen ist, um Doppelzäh- lungen oder Auslassungen zu vermeiden. Auch die Gemein- den selbst haben die in ihrem Gewahrsam befindlichen Vor- räte anzugeben.

2. Die Ortsbehörden haben durch öffentliche Bekannt- machung die Bevölkerung auf die bevorstehende Erhebung hinzuweisen, wobei die Strafbestimmungen für unterlassene, unvollständige oder wahrheitswidrige Angaben nachdrück- lich hervorzuheben sind.

3. Die Erhebung kann erfolgen durch in jede Haus- haltung zu gebende Fragebogen, durch Ortslisten, durch Anordnung mündlicher oder schriftlicher Abgabe der Anzei- gen oder in anderer nach den örtlichen Verhältnissen geeig- net erscheinender Weise. Unter allen Umständen ist aber streng vorzuschreiben, daß die Mengen in Zentnern (besser anderen Gewichtseinheit) angemeldet werden und

daß ferner die Angaben sämtlich e Kartoffelvorräte ein- schließlich der zu gewerblichen Zwecken, zur tierischen Er- nährung und zur Aussaat bestimmten Mengen enthalten. Abzüge sind unzulässig.

Die in Wägen befindlichen Kartoffeln sind nach bestem Wissen und Gewissen schätzungsweise anzugeben.

4. Nach beendeter Aufnahme sind die Einzelaufgaben mit größter Beschleunigung zu einer Gemeindegemeinde auf- zurechnen. Dabei sind Kartoffelvorräte, die im Eigentum der Heeres- oder Marineverwaltung stehen, gesondert auf- zurechnen.

Das Ergebnis jeder Gemeinde (jedes Gutsbezirks) ha- ben alle Gemeinden und Gutsbezirke mit Ausnahme der Stadtkreise unverzüglich dem Landrate durch Fernruf oder Drahtanzeige vorläufig mitzuteilen und mit größter Be- schleunigung schriftlich zu bestätigen.

5. Die Landräte rechnen sofort die ihnen zugegangenen Ergebnisse zu einer Kreisumme auf und senden diese Kreisliste mit der Bescheinigung, daß alle Gemeinden des Kreises darin enthalten sind, mit größter Beschleunigung an das Königlich Preussische Statistische Landesamt in Ber- lin, SW. 68, Lindenstraße 28. Abschrift der Kreislisten ist den Regierungspräsidenten zu übersenden.

Die Stadtkreise senden die Ergebnisse mit Drahtanzeige unmittelbar an das Königlich Statistische Landesamt und bestätigen diese schriftlich.

Sämtliche Kreislisten müssen spätestens am 25. März 1915 im Statistischen Landesamt eingegangen sein.

Sofort nach Aufrechnung der vorläufigen Anzeigen ha- ben sämtliche Kreise eine vorläufige Drahtanzeige über die Kreisumme an das Statistische Landesamt zu erstatten.

6. Das Statistische Landesamt wird mit der Vorberei- tung der Erhebung und der Zusammenstellung der Ergeb- nisse für den Staat beauftragt.

Berlin, am 5. März 1915.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten,
Freiherr von Schorlemer.

Der Minister des Innern,
gez.: von Loebell.

Die Gemeindebehörden des Kreises haben vorstehende Bekanntmachung sofort zur öffentlichen Kenntnis zu bring- en und diejenigen, welche Vorräte von Kartoffeln mit Be- ginn des 15. März 1915 in Gewahrsam haben, aufzufor- dern, die vorhandenen Vorräte bei der Gemeindebehörde bis zum 17. März 1915 anzuzeigen. Es wird sich empfehlen, durch Anfrage bei den Verpflichteten die Mengen festzu- stellen. Die Angaben sind gemäß § 4 vorstehender Bekannt- machung in jedem Falle zu kontrollieren.

Eine Nachweisung über die ermittelten Vorräte ist mit bis zum 20. März d. J. einzureichen.

Eosern noch eine Anordnung der Landeszentralbehörde ergehen sollte, daß auch Vorräte unter 50 Kilogramm der Anzeigepflicht unterliegen, wird sie sofort mitgeteilt werden.

Bis zur Beendigung der Aufnahme dürfen an den Vor- räten keinerlei Veränderungen vorgenommen werden.

St. Goarshausen, den 10. März 1915.
Der Königliche Landrat,
Ber g, Geheimen Regierungsrat.

Ausführungsanweisung
zur Anordnung des Kreisaußschusses vom 8. ds. Mts.
über Abgabe von Brot und Mehl.

Zu § 1. Brot im Sinne dieser Bestimmung ist jede Backware, die nicht Kuchen ist. Kuchen ist Backware, zu deren Bereitung mehr wie 10 von 100 Gewichtsteile Zucker verwendet werden; er darf an Roggen und Weizenmehl nicht mehr als 10 von 100 bei Roggenmehl und Weizenmehl nicht mehr als je nachdem Weizenbrot oder Roggenbrot; sofern er Weizenbrot ist, muß er nach Gewicht verkauft werden. Als Zwieback ist nur Backware anzusehen, welche doppelseitig geröstet ist.

Zu § 6. Das Gewicht für Roggenbrot und reines Rog- genbrot, welches auf 2 Kilogramm festgesetzt ist, muß dieses Gewicht beim Verkauf aufweisen.

St. Goarshausen, den 9. März 1915.
Der Kreisaußschuß des Kreises St. Goarshausen,
Der Vorsitzende

Der königliche Landrat, Geheimen Regierungsrat.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises!

Ich mache darauf aufmerksam, daß nach § 4 der Bun- desratsverordnung vom 4. März 1915 falsche Angaben bei der am 15. März stattfindenden Zwischenzählung der Schweine unter Strafe gestellt sind.

Diese Bestimmung lautet:
Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung aufgefordert wird, nicht erstattet, oder wesentlich unrichtige oder unvollständige An- gaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Mo- naten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Schweine, deren Vorhandensein verschwiegen wird, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden.

Ich ersuche dies in örtlicher Weise bekannt zu geben.

St. Goarshausen, den 11. März 1915.
Der Königliche Landrat,
Ber g, Geheimen Regierungsrat.

Der deutsche Tagesbericht.

Das Wolffsche Büro meldet amtlich:

Großes Hauptquartier, den 12. März vormittags.

Westlicher Kriegsschauplatz.

2 feindliche Linienfahrzeuge begleitet von einigen Torpedobooten feuerten gestern auf Bad Bestende mit über 70 Schuß ohne irgend welchen Schaden anzurichten. Als unsere Batterien in Tätigkeit traten, entfernte sich das feindliche Geschwader.

Die Engländer, die sich in Neuchateau festgesetzt hatten, stiegen nachts mehrmals in östlicher Richtung vor Sie wurden zurückgeschlagen. Auch nördlich von Neuchateau wurden gestern schwache englische Angriffe zurückgewiesen. Der Kampf in der Gegend ist noch im Gange.

In der Champagne herrscht im Allgemeinen Ruhe. In den Vogesen war wieder heftiges Schneetreiben. Die Gefechtsstätigkeit nur gering.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich des Augustower Waldes wurden die Russen getötet. Sie entzogen sich durch eiligen Abmarsch in Richtung Grodno einer völligen Niederlage. Wir machten hier über 4000 Gefangene, darunter 2 Regimente der Feind den Rückzug auf Grodno angetrieben.

Nordwestlich von Ostoleno nahmen wir im Angriff 2 Offiziere und 220 Mann gefangen. Nördlich und nordwestlich von Praszynsz schritt unser Angriff fort. Neben 3200 Gefangene blieben hier bei Grodno und bei Praszynsz. In beiden Schlachten behaupten sie, je 2 deutsche Artilleriewerke geschlagen und ver- der letzten Tage sie eines anderen belehrt haben. Ihre mit so bereiten Worten verkündete Offensive von Grodno und in dem Augustower Walde ist bald gescheitert.

Die Erfahrungen der dort vorangegangenen Truppen schildern die ersten Tage unserer heutigen Befreiung. Bei Praszynsz stehen unsere Truppen nach vorübergehendem Ausweichen wieder 4 Kilometer nördlich dieser Stadt. Seit ihrer Aufgabe sind auf den Kampfplätzen zwischen Weichsel und Dniestr 11400 Russen gefangen.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 12. März. (Wolff-Tele.) Amtlich wird ver- lautbart: Die Situation unserer Truppen in den neue- wonnenen Stellungen in Rußisch-Polen und Weißgalizien hat sich wieder gefestigt. Angriffe des Feindes haben sich nicht mehr wiederholt.

Bei Jnowodz brachte die eigene Artillerie gestern nach kurzem, heftigen Feuerkampf mehrere feindliche Batterien zum Schweigen.

In den Karpathen wurden nach erbittertem Kampfe eine Ortschaft auf der Straße Biene-Paligrod und die an-

schließende Höhe im Laufe des Tages während dichtem Schneegestöbers vom Feinde gesäubert. Im westlichen Nach- barabschnitt scheiterte unterdessen ein starker Angriff. In der übrigen Front in den Karpathen sowie in Südbosga- lien keine besonderen Ereignisse, da während des ganzen Tages heftiges Schneegestöber anhält.

Auch nördlich von Tschernowiz herrscht Ruhe. Am südlichen Kriegsschauplatz hat sich seit längerer Zeit nichts ereignet. Unbedeutende Plänkelleien an der mon- tenegrinischen Grenze fanden stellenweise statt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs,
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Frankreich.

Der Zweck der französischen Offensive.

Rotterdam, 12. März. Der Kriegsberichterstatter der Londoner „Daily Mail“ will über die Offensivabsichten der Franzosen erfahren haben, daß diese sich darauf richten, längs der Hochebene, die den Oberlauf der Aisne einschließt, ihre Stellungen schrittweise nach vorn zu schieben. Wenn ihnen dies gelingen sollte, so planen sie weiter, 40 Kilometer westlicher der unerträglich Lage bei Reims ein Ende zu machen und den Feind aus der Champagne hinauszudrängen. In den letzten Tagen gönnten sich die Franzosen nicht einen einzigen Ruhetag, und die Gefechte sollen noch einige vierzehn Tage dauern.

England.

Englischer Hilfskreuzer gesunken.

WTB. London, 13. März. (Nichtamtlich.) Die Admiralität teilt mit: Der Hilfskreuzer *Basano* ist auf einer Erkundungsfahrt untergegangen. Schiffstrümmer, die am 11. März ds. Js. aufgefunden wurden, lassen darauf schließen, daß die „*Basano*“ torpediert worden ist. 8 Offiziere und 18 Mann sind gerettet worden. Die übrige Mannschaft ist wahrscheinlich umgekommen. Der Dampfer *Sakle-Neaga* aus Belfast berichtet, daß er am Donnerstag Morgen um 4 Uhr Schiffstrümmer sichtete, daß er aber durch ein feindliches U-Boot, das ihn 20 Minuten lang verfolgte, verhindert wurde, eine Untersuchung anzustellen.

Englische Verluste bei den Dardanellen.

1150 Mann Verluste, 4 kleinere Schiffe gesunken, 4 Schlachtschiffe außer Gefecht.
Sag, 12. März (Tel. Gr. Bln.) Das holländische *Prezebitro* „*Sagas*“ meldet aus Athen, daß nach dort ankommenden Meldungen die Verluste der englischen Flotte vor den Dardanellen jetzt 140 Tote und 310 Verwundete betragen. 2 englische Torpedoboote sind gesunken, 2 Minenräumer vernichtet, 4 größere Schlachtschiffe vorläufig außer Gefecht gesetzt.
Bei Landungsversuchen sollen ferner 700 Mann an Toten, Verwundeten und Gefangenen verloren worden sein.

Der Flottenangriff fiert.

Mailand, 12. März. (Tel. Gr. Bln.) „*Sera*“ meldet aus Athen: Der Angriff der verbündeten Flotte auf die Dardanellen fiert seit 8 Tagen. Die französischen und englischen Kriegsschiffe sind über Sed-il-Bahr seit 8 Tagen nicht mehr hinausgekommen.

Seit 18. Februar keine englischen Truppentransporte.

London, 12. März. Nach „Daily Citizen“ haben seit dem 18. Februar keine neuen Truppentransporte von England nach Frankreich stattgefunden. Die Admiralität beabsichtigt, die ferneren Transporte über Irland nach Bordeaux abgehen zu lassen.

Notlandung eines englischen Flugzeuges.

Rotterdam, 11. März. Bei Vierpriet hat gestern ein englisches Flugzeug notlanden müssen. Die Insassen waren der Artillerie-Hauptmann Fryer und der Leutnant Caswood vom Fliegerkorps. Sie waren morgens bei Ypern aufgestiegen und hatten infolge des unsichrigen Wetters die Richtung verloren. Die Grenzwaache hatte das Fahrzeug beschossen, die beiden Flieger aber nicht getroffen. Sie wurden nach Groningen gebracht und interniert.

Andere Mächte.

Von den Dardanellen.

Ergebnislose Beschließung.

Genf, 12. März. (Tel. Gr. Bln.) Das *Elias-Hort* der Dardanellen ist gestern von französischen Kriegsschiffen erfolglos beschossen worden. Das französische Marineamt gesteht zu, daß Nebelwetter die Feststellung irgendwelcher Wirkung verhinderte.

Zurückgeschlagener Landungsversuch.

Athen, 12. März. Die Engländer und Franzosen versuchten, vom Meerbusen von Saros aus zur Begreifung der Dardanellen Truppen zu landen. Als 2000 an Land gegangen waren, griffen die Türken an und zwangen den Feind, sich unter vernichtenden Verlusten wieder einzuschiffen.

Die Aussichten der englisch-französischen Flotte auf einen Erfolg werden immer geringer, da türkischerseits die Verteidigungsstellen andauernd mit allen technischen Mitteln noch verstärkt werden. Unter Leitung erfahrener Ingenieure werden Tag und Nacht umfassende Arbeiten ausgeführt. Die Minenlinie ist noch mehr verstärkt worden und ein Passieren der Dardanellen ist für Kriegsschiffe mit größerem Tiefgang geradezu eine technische Unmöglichkeit.

Oesterreich und Italien.

Rom, 11. März. (Geniert.) Die Kommentare der Zeitungen eilen den Ereignissen voraus, indem sie eine österreichisch-italienische Verständigung besprechen, zu der tatsächlich erst die Vorbedingung geschaffen ist und für die beträchtliche Schwierigkeiten noch zu überwinden bleiben. Immerhin läßt sich aus den Pressestimmen ersehen, daß die öffentliche Meinung ein Parnehmen günstig aufnehmen würde. Die verschiedenen parlamentarischen Gruppen werden sich versammeln, um über ihre Haltung gegenüber der neuen Lage zu beschließen. Dem Ministerium ist durch die Verständigung des Ministerpräsidenten Salandra mit Visconti ein fester Boden in der Kammer geschaffen worden.

Griechenland bleibt neutral.

Mailand, 12. März. (Tel. Gr. Bln.) „*Unione*“ meldet aus Athen: Das neue Ministerium hat unmittelbar nach seiner Bildung den in Athen beglaubigten diplomatischen Vertretern der fremden Regierungen die feste Haltung Griechenlands an der bisherigen neutralen Politik zur amtlichen Kenntnis gebracht.

Amerika erkennt die englische Blockade nicht an.

Söln, 11. März. Die „*Söln. Ztg.*“ meldet von der

holländischen Grenze: Aus Washington wird der „Daily News“ unterm 9. März gemeldet: Es wird nichtamtlich versichert, daß der Staatssekretär Bryan an Großbritannien und Frankreich eine weitere Mitteilung gerichtet hat, worin die Einwände der Vereinigten Staaten gegen die ihrer Ansicht nach in ungeeigneter Form veränderte und durchgeführte Blockade angegeben werden. Die Note, so fährt der Bericht fort, ist durchaus freundlich gehalten, allein sie betont das Recht der Vereinigten Staaten, gemäß den bestehenden Verträgen mit allen Ländern Handel zu treiben. Dieses Recht sei nur durch das rechtmäßige Anhalten von Waren beschränkt. Die Note soll weiter Nachdruck darauf legen, daß eine regelrechte Blockade nach den internationalen Bestimmungen mäßig. Solange das nicht der Fall sei, bleibe es den Vereinigten Staaten frei, ihren Verkehr in der gewohnten Weise zu betreiben.

Allgemeine Nachrichten.

Eine wichtige Entscheidung für Landsturmlente.

Die Frage, ob Landsturmlente, die Kriegsgefangene bewachen, zu den Kriegsteilnehmern zu rechnen sind, wurde vom Oberlandesgericht in Dresden bejahend beantwortet. Nach dem Urteil dieses Gerichts zählen die in der Heimat zur Bewachung von Kriegsgefangenen herangezogenen Landsturmlente zu den Kriegsteilnehmern, „da sie gegen den Feind verwendet werden“. Denn die Gefangenen bleiben Feinde, und ihre Bewachung tut der feindlichen Streitmacht Abbruch.

Brotkarten für das ganze Reich.

Berlin, 11. März. Durch den Reichskanzler ist die Anordnung ergangen, daß die Brotkartenkontrolle ausnahmslos für das ganze Reich, Städte, sowohl wie alle Gemeinden, bis zum 15. März erlassen werden muß.

Ein rührendes Zeichen deutscher Vaterlandsliebe.

Spricht aus einer Eingabe der deutschen taubstummen Turner an den Kaiser, die in 21 Städten Deutschlands in Vereinen organisiert sind und trotz des mangelnden Gehörs auch in den Dienst des Vaterlandes eintreten wollen. Das Gesuch bezweckt eine Zulassung der vierstimmigen, aber sonst körperlich gefunden taubstummen Männer im wehrpflichtigen Alter. Sie wünschen, daß man Abteilungen von taubstummen Soldaten einen Taubstummenlehrer als Führer beigt. Dürfte auch der Erfolg der Eingabe ein negativer sein, so ist doch die Opferwilligkeit dieser körperlich geschwächten Menschen im Dienste des Vaterlandes hoch anzuschlagen.

Was der einzelne am Brotverbrauch spart, dient der Allgemeinheit.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 13. März.

(+) Den Heldentod fürs Vaterland hat nun auch der junge Krieger Wilhelm Eisenbarth, von hier, Reservist im 6. Drag.-Reg., auf Rußlands Erde erlitten. Ein Brief aus dem Kriegsministerium an seinen Vater, Weichensteller J. Eisenbarth, bestätigt diese Nachricht.

(!) Ehrung. Herrn Güterbodengehilfe a. D. Sauer dahier wurde das Allgemeine Ehrenzeichen in Bronze verliehen.

(:) Jugendwehr. Morgen Nachmittag 2 Uhr tritt die Jugendwehr zu einer Uebung auf dem Kaiserplatze an.

!! Aus der städtischen Verwaltung. Es wird nochmals auf die am Montag stattfindende Aufzählung des Kartoffelbestandes sowie der vorhandenen Schweine aufmerksam gemacht. — Am Montag wird auch wieder der Kinderhort in der Frhr. vom Stein-Schule eröffnet. — Morgen Sonntag wird unsere städtische Staatsfährde den Verkehr zwischen Oberlahnstein und Capellen vermitteln.

!: Kaninchenzucht. Der Geflügel- und Kaninchenzucht-Verein vom Kreis St. Goarshausen veranstaltet am Sonntag, den 14. März ds. Js., von morgens 9 Uhr bis abends 9 Uhr, im Hotel „Stolzenfels“ zu Oberlahnstein eine lokale Kaninchenzucht mit Verkaufsaussstellung. Es soll dadurch das Interesse an der Kaninchenzucht zur Fleischproduktion gehoben werden. Zu dem Zweck sind eine Anzahl Kaninchen preiswert zum Verkauf ausgestellt. Auch werden mehrere Kaninchen verlost. Da der Verein auch über einen schönen Bestand an edlen Ausstellungstieren verfügt, welche zur Schau ausgestellt sind, so kann der Besuch der Ausstellung nur empfohlen werden, zumal der Eintrittspreis auf 10 Pfg. pro Person festgesetzt ist.

:! Als der Weltkrieg begann war es der sehnliche Wunsch vieler Millionen Deutscher, die nicht „mitdurfen“, dem Vaterlande durch eigene Mithilfe oder Opferwilligkeit zu nützen, und viele Millionen sehnen sich noch heute alle daran gemahnt fühlen, daß sie jetzt durch die Sparpflicht an jeglicher Nahrung zur Mitarbeit aufgerufen werden! Freilich nicht Werte schaffen sollen sie, sondern Werte sparen; denn in diesem Kriege, der alle Zuführen abschneidet, muß ein begrenzter Vorrat an Nahrungsmitteln, besonders an Brotgetreide, für einen fortlaufenden Bedarf reichen. Unsere Landwirtschaft hat ihre Pflicht in der Nahrungsversorgung erfüllt. Unsere Feldgrauen haben die Grenzen frei gehalten und weite Gebiete, die der Ernährung des deutschen Volkes dienen, vor der Zerstörung aller ihrer Werte bewahrt. Unsere Marine wird den Engländern zeigen, wie sich das deutsche Volk gegen die Willkür der Ausbunger wehrt. Der Staat hat Organisationen, deren Schaffung in Friedenszeiten eine jahrelange Arbeit bedeuten würde, mit wuchtiger Kraft in kürzester Zeit ins Leben gerufen, um die vorhandenen Vorräte sicher zu stellen und sie nach richtigen Gesichtspunkten zu verteilen. Derjenige aber, der als Verbraucher von Brot, Fleisch, Kar-

toffeln und anderer Nahrung von allen diesen Taten Vorteile haben darf, bleibe nicht müßig! Er betätige sich nicht in lauten Worten und überschwenglichen Gefühlen, sondern in der einfachen, besonnenen Pflicht: weniger zu essen als in Friedenszeiten, vor allem am Brot zu sparen und sich nicht so weiter zu ernähren, als ob wir die Sorglosigkeit und den Ueberschuß des Friedens hätten.

Niederlahnstein, den 13. März.

(!) Coblenzer Stadttheater. Am morgigen Sonntag, den 14. März, abends 7 1/2 Uhr, wird auf allgemeinen Wunsch die beliebte Verdische Oper „Der Troubadour“ gegeben.

::: Ein Vieh- und Krammarkt wird, laut Bekanntmachung, in Limburg am Dienstag, den 16. März, abgehalten werden. Der Anstieb beginnt von 8—10 Uhr morgens. — In Nassau findet der Markt am Montag (15. März) nicht Dienstag statt.

Braubach, den 13. März.

(:) Vortrag. Morgen, Sonntag Abend, wird im Saale des Herrn Ott „Zum Rheintal“ Herr Weinbauwanderlehrer Carstensen aus Bacherach einen Vortrag über Weinbau in dieser Kriegszeit halten.

b Camp, 13. März. Von heute ab werden die regelmäßigen Boot-Fahrten zwischen Voppard—Camp—Bornhofen wieder aufgenommen.

Bermischtes.

* Coblenz, 12. Febr. Ein Warenlager gestohlen. Ein hiesiger Privatwächter wurde festgenommen, da er längerer Zeit in der Nacht mit Hilfe der ihm zur Verfügung stehenden Schlüssel aus einem Geschäftshause eine große Menge Waren gestohlen hat. Bei den nächtlichen Besuchen in dem Geschäftshause half die Frau mit. Die Polizei beschlagnahmte in der Wohnung des Verhafteten ein ganzes Warenlager.

Gottesdienst-Ordnung in Oberlahnstein.
in der Pfarrkirche zum hl. Martinus.

Sonntag (Lätare), den 14. März 1915.

6 1/2 und 7 1/2 Uhr hl. Messen; 8 Uhr: Gymnastikmesse (Frühmesse); 9 Uhr Schulmesse mit Predigt; 10 1/2 Uhr: Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr Kreuzwegandacht; 5 Uhr: Fastenpredigt.

Am nächsten Dienstag, Mittwoch und Donnerstag abends 8 Uhr, ist Andacht zum hl. Josef (Erdbeum).

Am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag abends von 5 Uhr an ist Gelegenheit zur hl. Beichte für Jünglinge; am Samstag von 4 Uhr an für Männer.

Am Freitag, abends 8 Uhr Andacht für unsere Krieger.

Gottesdienst-Ordnung der evangelischen Gemeinde.

Sonntag, den 14. März 1915.

10 Uhr Vormittags: Gottesdienst Nachmittags 2 Uhr: Jugendgottesdienst.

Mittwoch abends 8 1/2 Uhr: Passions- und Kreuzwegandacht.

Gottesdienst-Ordnung in Niederlahnstein.

Sonntag, den 14. März 1915.

7 Uhr Frühmesse in der Barbarakirche; 8 1/2 Uhr Kindermesse in der Johannis-Kirche. 8 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt in der Barbarakirche. 10 Uhr Hochamt und Predigt in der Johannis-Kirche. Nachmittags 2 Uhr Christenlehre. 1/4 4 Uhr Andacht in der Johannis-Kirche. 5 Uhr Fastenpredigt.

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, 1/8 8 Uhr abends, Andacht zum hl. Josef. Freitags abends 1/8 8 Uhr Kreuzwegandacht in der Barbarakirche.

Gelegenheit zur heil. Beicht ist Mittwoch, Donnerstag und Samstag von 3 Uhr an Mittwoch und Donnerstag auch für Mitglieder der St. Josefsbruderschaft.

Freitag 8 Uhr Amt zu Ehren des hl. Josef. 7 Uhr Generalkommunion der St. Josefsbruderschaft.

Gottesdienst-Ordnung in Braubach.

Evangelische Kirche

Sonntag, den 14. März 1915. Lätare.

Vormittags 10 Uhr: Predigtgottesdienst. Nachmittags 1 1/2 Uhr Kindergottesdienst. Abends 8 1/2 Uhr Jünglings-Verein.

Mittwoch, den 17. März, abends 8 1/2 Uhr Kriegsbefehle und Passionsandacht.

Katholische Kirche

Sonntag, den 14. März 1915. 4. Fastensonntag.

7 1/2 Uhr Frühmesse. Generalkommunion des Müttervereins. 10 Uhr Hochamt mit Predigt. Nachmittags 4 1/2 Uhr Fastenpredigt und Andacht.

Dienstag und Freitag 6 1/2 Uhr Fastenandacht.

Bekanntmachungen.

Am Montag, den 15. ds. Mts., findet gleichzeitig mit der Schweinezählung eine Aufnahme der Personen und der Kartoffelvorräte, letztere soweit sie mehr wie 1 Zentner betragen, statt.

Die Einwohnerschaft wird gebeten, den mit der Aufnahme betrauten Herren die Arbeit nach Möglichkeit zu erleichtern, namentlich werden die Hausbesitzer bezw. die Erdgeschosbewohner ersucht, von den übrigen Hausbewohnern die erforderlichen Angaben (Personen über und unter 3 Jahren und Kartoffelvorrat in Zentnern) zu sammeln und bereit zu halten.

Nach § 5 der Bundesratsverordnung vom 4. März ds. Js. werden vorsätzliche Verweigerung der geforderten Angaben, sowie wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft. Auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden.

Bei Fahrlässigkeit tritt Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder Gefängnis bis zu 6 Monaten ein.

Oberlahnstein, den 13. März 1915.

Der Magistrat.

Das Dampfboot der Fähre Oberlahnstein-Capellen ist am Sonntag, den 14. ds. Mts., von vormittags 9 Uhr bis zum Eintritt der Dunkelheit im Betriebe.

Oberlahnstein, den 13. März 1915.

Der Bürgermeister.

Montag, den 15. März, vormittags 8 Uhr,
findet die Wiedereröffnung des Kinderhortes in der Frhr.
vom Stein-Schule statt.
Oberlahnstein, den 13. März 1915.

Der Magistrat:

Auf mehrfache Klagen weise ich darauf hin, daß die
Polizeistunde für die hiesige Stadt an **Samstagen und
Sonntagen auf 11 Uhr**, an den übrigen Tagen auf 12 Uhr
festgesetzt ist, und daß vom Beginn der Polizeistunde hvo.
vom Schlusse des Geschäftes bis um 8 Uhr vormittags die
Gast- und Schankwirte sowie die Kleinhändler mit Braunt-
wein, letzteren nicht verlaufen dürfen. Zuwiderhandlungen
werden streng bestraft.

Oberlahnstein, den 12. März 1915.

Die Polizeiverwaltung, Schütz

Nachdem das im Herbst 1911 von der 3. Wählerabtei-
lung auf eine sechsjährige Wahlperiode gewählte Mitglied
der Stadtverordneten-Versammlung Herr Schneidermeister
Carl Seil sein Mandat niedergelegt hat, ist eine Ersatz-
wahl für die Restwahlperiode bis einschließlich 1917 erfor-
derlich geworden. Dergleichen ist, nachdem das im Herbst
1911 von der 2. Wählerabteilung auf eine sechsjährige
Wahlperiode gewählte Mitglied der Stadtverordneten-Ver-
sammlung Herr Landwirt Franz Dehe zum Mitglied des Ma-
gistrats gewählt worden ist, eine Ersatzwahl für die Wahl-
periode bis einschließlich 1917 erforderlich geworden.

Zur Vornahme dieser Ersatzwahlen werden hiermit die
Wähler gemäß § 25 der Städteordnung berufen.

Die Wahlen finden am 30. März 1915 statt.

3. Wählerabteilung enthalten diejenigen Wahlberechtig-
ten, welche an direkten Staats- und Gemeindesteuern zu-
sammen bis 148,20 M bezahlen, sowie die steuerfreien
Bürger.

Wahlzeit: Vormittags von 10 Uhr bis 1 Uhr Nachm.

2. Wählerabteilung enthalten diejenigen Wahlberech-
tigten, welche an direkten Staats- und Gemeindesteuern
zusammen über 148,20 M, aber unter 1181,40 M bezahlen.

Wahlzeit: Nachmittags von 2½ bis 4 Uhr.

Niederlahnstein, den 13. März 1915.

Der Magistrat: R o d y.

Bolksbank Oberlahnstein

Eintragung Gewerkschaft mit unbeschränkter Haftung.

Einladung zur diesjährigen

ordentlichen Generalversammlung

am Sonntag, den 21. März 1915, nachmittags 6 Uhr,
im Saale des „Hotel Weiland“.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Geschäftsberichts und des Jahresabschlusses pro 1914.
2. Revisionsbericht des Aufsichtsrats. Antrag auf Entlassung des
Vorstandes und Genehmigung der Bilanz.
3. Beschlußfassung über Verwendung des Reingewinns.
4. Neuwahl der in der regelmäßigen Folge ausscheidenden Mit-
glieder des Aufsichtsrats. Es scheiden aus:
die Herren Wilhelm Weiland und Jakob Küdel, beide
zu Oberlahnstein.
5. Wahl einer Einschätzungskommission für den Vorstand und Auf-
sichtsrat nach § 55 der Statuten.
6. Neuwahl eines Kontrollieurs.
7. Revisionsbericht des Verbandtrevisors Herrn G. Seiderl aus
Weilbaden, über die am 9. und 10. November 1914 vor-
genommene geschäftliche Revision.
8. Mitteilung und Besprechung von Genossenschafts-Angelegenheiten.

Oberlahnstein, den 9. März 1915.

Der Aufsichtsrat der Volksbank Oberlahnstein.

Franz Joch, Vorsitzender.

Der Geschäftsbericht und Jahresabschluss pro 1914
liegen im Geschäftszimmer der Volksbank während der Geschäfts-
stunden zur Einsicht der Mitglieder offen.

Generalversammlung

der St. Martinskranken-, Unterstützungs- und
Zuschußkasse Oberlahnstein.

Da die am 8. März cr. angesetzte Versammlung wegen zu ge-
ringere Beteiligung nicht beschlußfähig war, so wird eine zweite
Versammlung auf:

Montag, den 12. April 1915, abends 9 Uhr
bei Herrn Christian Massenleil (Rhein, Hof) anberaumt.
Tagesordnung: 1. Rechnungsablage, 2. Vorstandswahl, 3. Ver-
schieden.

Diese Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Ge-
schäftsmen lt. § 15 der Statuten beschlußfähig.
Es wird dringend gebeten, diese Versammlung zu besuchen und
tadellos zu erscheinen.

Der Vorstand.

Zum Deutschen Kaiser, Niederlahnstein.

Sonntag, den 14. März 1915

2 große Brikant-Vorstellungen

Fernandos Kriegs-Kinematograph

mit einem Riesenschlager Programm.

Nachmittags 4 Uhr und Abends 8 Uhr

Vorstellungen.

Näheres durch Plakate.

Es ladet ergebenst ein
Die Direktion.

Zeichnungen

auf die neuen 5% Kriegsanleihen zu 98,50% und Eintragungen in das
Reichsschuldbuch zu 98,30% übernimmt bis 19. März vormittags kostenlos

Edgar Herz Bankgeschäft.



Statt jeder besonderen Anzeige.

„Gott, Dein Wille geschehe!“

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem uner-
forschlichen Ratsschlusse gefallen, unsern lieben, un-
vergeßlichen Sohn, Bruder und Neffen

den Lehrer

Josef Krekol

im Alter von 21 Jahren zu sich in die Ewigkeit
zu nehmen. Er starb infolge eines Kopfschusses am
27. Februar 1915.

Um stille Teilnahme und ein Opfer des Gebetes,
um das er noch in seinem letzten Schreiben gebeten
hat, bitten:

Die trauernden Angehörigen:

Familie Ph. Krekol.

Oberlahnstein, den 9. März 1915.

Das Traueramt wird am Dienstag, den 16. März,
morgens 6½ Uhr abgehalten.



Biel zu früh bist Du geschieden
Und umsonst war unser Flehn.
Ruhe sanft du Lieber, Guter,
Bis wir einst uns Wiedersehn!

Wiedersehn war Seine und unsere Hoffnung!

Den Heldentod fürs Vaterland starb am 16.
Februar in Russland unser lieber unvergeßlicher
Sohn, Bruder, Schwager und Neffe

Wilhelm Eisenbarth

Reservist im Dragoner-Regiment Nr. 6
im Alter von 24 Jahren.

Um stille Teilnahme und ein frommes Gebet
für unsern lieben Gefallenen bittet im Namen der
trauernden Eltern und Angehörigen:

Weichensteller a. D. Johann Eisenbarth.

Oberlahnstein, den 13. März 1915.

Das Traueramt findet statt: Donnerstag, den
18. März, morgens 7½ Uhr.



Turnverein
Oberlahnstein.
E. S.

Die Mitglieder werden zu der
am Montag, d. 15. März,
abends 8½ Uhr im Turnerheim
stattfindenden

Generalversammlung
eingeladen und um zahlreiches
Erscheinen gebeten.

Der Vorstand.

Jugendwehr

Oberlahnstein.

Sonntag mittag 2 Uhr:
Selbstdienstübung.

Rath. Gesellen-Verein
Niederlahnstein.

Sonntag, den 14. d. Mts.,
abends 8½ Uhr

Monats-Versammlung.
Um zahlreiches Erscheinen wird
gebeten.

Der Vorstand.

Bern-Guano

empfehlen
Wilh. Froemberg.

Gesang- u. Gebetbücher
Bibeln u. Katechismen

empfehlen
Wilh. Schlokel,
Hochstraße 34.

Stundenmädchen

gesucht.
Sahnstraße 2.

Rinder- Nierenfett

in frischer Sendung empfiehlt
Wilh. Froemberg.

Eine gut erhaltene
Sprungrahme

zu verkaufen. Ludwigstraße 7.

Frische Sendung Samenkuchen

empfehlen
Wilh. Froemberg.

Verloren

am 10. März zwischen 7 u. 8 Uhr
abends auf dem Wege von Bahn-
übergang bis Coblenzstraße 9a
ein grünes Portemonnaie mit
18 M. Inhalt. Gegen gute Be-
lohnung abzugeben.

Rohrstühle

werden gut und billigst
gekocht.

Chr. Korn,
Bergweg 11.

Karte genügt.

Schlosser

für dauernde Arbeit gesucht.
Kaffische Kleinbahn
in Kapfitten.

Stundenmädchen
für vormittags gesucht.

Hotel Sahnstr.

1. Stock u. Zwerghaus-
Wohnung zu vermieten.
Kömerstraße 6.

Stundenmädchen
gesucht.
Joh. Salzig.

Die

Unspannung!

der wirtschaftlichen Verhältnisse, die jedermann
sparen lehrt

legt es mehr denn je nahe, an erprobten guten
Waren festzuhalten.

Meine fabelhaft niedrigen Preise
sind weit über Coblenz und Grenzen bekannt:
durch den Verkauf in der ersten Etage
sowie durch frühzeitigen Einkauf von großen
Gelegenheitsposten und
Partien.

Sie finden daher, trotz der Teuerung, während
des Krieges, auch jetzt bei mir, wie sie es gewohnt sind:

Gute Kleidung
für wenig Geld.

Hochfeine Anzüge

für Herren, Burschen und junge Herren 650

28 24 21 18 14 12,50 9

Gelegenheitskäufe!

Ein Posten wunderbare
Herren-Anzüge 2250

hochfeine Anzüge 1475

Ein Posten
Jünglings-Anzüge Gelegenheitskäufe 950

Kommunion- und
Konfirmanden-Anzüge

hochfeine Qualität, in Schwarz und blau
7 10 14 16 18 20 24 bis 35 M.

Gelegenheitskäufe!
Ueber Tausend Knaben-Anzüge
und Hosen

Hochfeine Knaben-Anzüge

in neuen Macharten, darunter hochfeine Robestücke
12,00, 9,50, 7,95, 6,45, 4,95, 3,65, 2,75.

Gelegenheitskäufe!
Ein Posten Schul-Anzüge 395

Ein Posten gestrickte
Knaben-Anzüge 595

Ein Posten Kammgarnanzüge 695

Ein Posten Knaben-Leibchenhosen 95

Ein Posten Knaben-
Manchester-Hosen 165

Ein Posten Knaben-Sweaters 95

Hosen für Herren und Burschen, elegante feine
Streifen, sowie Hosen aus Reststoffen,
auch schwarze Hosen, 3,50, 4,95, 5,85, 4,65, 3,95,
2,50, 1,95

Gelegenheitskäufe!
Mehrere Dundert Arbeits-Hosen 2,25, 1,95, 1,65

Jedes einzelne Angebot
ist ein Beweis meiner

eminenten Leistungsfähigkeit.

Coblenz's größtes Etagegeschäft für
Gelegenheitskäufe

Konfektionshaus

Stern Coblenz

14 Firmungstraße 14

eine Treppe hoch

im Hause des Herrn Perlet (Hausplakate).

Grosser Reste-Verkauf!

15 000 Meter = Tausende Reste in Weißwaren, Baumwollgeweben in Wollstoffen mit Stickereien ::
zu fabelhaft billigen Preisen.

Aus Süddeutschland habe ich die Reste herangeschafft. Durchweg haben die Reste einen viel höheren Wert als ich dafür angelegt. Da ich ein Interesse daran habe, daß jeder meiner Kunden von meinem Angebot profitiert, so muß ich mir bei großen Einkaufs-Mengen die Zuteilung des Quantum's vorbehalten.

Für den Frühjahrsbedarf eine willkommene und wohlfeile Kaufgelegenheit.

Der Verkauf beginnt Dienstag vormittag um 9 Uhr.

Reste Hemdentuch, Renforcé, weiß Damast, Futter, kleine Maße, jeder Rest 5 Pfg.

Reste Hemdentuch, Renforcé, weiß Damast, Futter, kleine Maße, jeder Rest 10 Pfg.

Reste und Kupons	Reste und Kupons	Reste und Kupons	Reste und Kupons	Reste und Kupons	Reste und Kupons	Reste
Hemdentuch	Brachposten Gifässer Wäschetuche und Renforcé	Transparent-Damaste gold weiß, mode, circa 80 cm breit.	Ess. Pique Ia. Qualitäten, große Reste	Weisse Bett-Damaste feine und feinste Gifässer Fabrikate, circa 130 bis 140 cm breit.	Weisse Bett-Damaste circa 160 cm breit, feine und feinste Gifässer Fabrikate	Gardinen
Diverse farb. Futter-Reste	darunter beste u. allerbeste Qualitäten, große Maße	Gold-Röper circa 80 cm breit, mercerisiert.	Transpar.-Damaste 100 cm breit	Transparent-Damaste elfenbein und gold.	Feine Vorbehang-Bett-Damaste	Servietten
Handtuch-Reste	Crème-Öber-Reste	Dekorations-Crep und Satin	Mercerisierte Röper in gold, weiß usw.	Nouveau-Röper	Nouveau-Transparent-Damaste	Scheiben-Gardinen
Bettkattun-Reste	Möbel-Kattun-Reste	Bettkattune große Reste	Gochseine	Ia. Kessel 160 cm breit	Brachposten 130 bis 160 cm breit	Kessel-Tischtuch
Blusen- und Kleider-Biber	Uni-Satin Reste große Farbensortimente.	Möbel-Crepe und bunte Satin-Reste	Elfässer Damaste klein und groß gemustert.	Blusenstoffe wunderbare Streifen	Jacquard-Damaste weicher Grund mit feinen farb. Streifen, für Garten- und Kaffee Decken	Diverse Futter
durchweg zum Aussuchen Meter	Weisse Schürzen-Satins und Kattune durchweg zum Aussuchen Meter	Feine Satin-uni Kobes-Reste durchweg zum Aussuchen Meter	Samtflanell für Kleider und Blusen.	zum Aussuchen Meter	zum Aussuchen Meter	Bett-Damast
20	38	48	Schürzenstoff türkisch gemustert.	88	1¹⁸	Blusen-Flanelle
			Bettkattune circa 140 cm breit durchweg zum Aussuchen Meter			Kleider-Flanelle
						Weiß geblickte Flanelle
						Handtuch-Gebild extra billig nach Gewicht

Besonders beachtenswert für die

Kommunion- u. Konfirmation

in weiß, schwarz und farbigen

Kleiderstoffen.

Große Gelegenheits-Posten

Konfirmations-Wäsche und Unterröcke

in großer Auswahl enorm billig.

Dorhänge und Vorhangstoffe in Riesenauswahl enorm billig.

Neue Posten Schweizer Stickereien

Mull, Batist usw., ausgesucht schöne Serien, zu Einheitspreisen.

zum Aussuchen, per Stück 4,10 Meter lang,

95, 85, 78, 68 **58** Pfg.

Klöppel-Spize

in Leinen u. Baumwolle, in Stücken von 5 und 10 Meter

95 Pfg. Stück

Möbel-Crep-Reste f. Dekorationen, Tischdecken, Sofaabzüge, herrliche Muster, 130 cm breit **1³⁰** Meter

Posten Schürzen-Siamosen-Reste schwere waschichte Qualitäten, ca. 140 cm breit, durchweg Meter Pfg. **95**

Posten Schürzen-Druck-Reste ca. 140 cm breit, gestreift und doppelseitig, klein gemustert. Meter Pfg. **95**

Satin- und Janelle-Reste Ia. Qualitäten, 130/160 cm breit für Bett- und Steppdeckenbezüge nach Gewicht, weit unter Preis.

Kostümstoff-Reste in engl. Charakter, ca. 130 cm breit, zum Aussuchen, Meter **1⁴⁵**

Weinbergs

Reste- und Partiewaren-Geschäft

Firmungstraße, Ecke Elberhoffstraße, „im Elberhof“.